



BRIGHT MINDS,
BRIGHT LIGHTS.

**Allgemeine logistische Anforderungen der ZKW Group
GmbH und aller verbundenen Unternehmen**

Rottenhauser Straße 8, A-3250 Wieselburg

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Anforderungen.....	4
1.1.	Organisation	4
1.2.	Standort.....	4
1.3.	Veränderungsanzeige	4
1.3.1.	Standortverlagerung	4
1.3.2.	IT-Systemänderungen	4
1.3.3.	Organisationsänderungen	5
1.4.	Unternehmensübergreifende Zusammenarbeit.....	5
1.5.	Kommunikationsverhalten	5
2.	Informationsprozess / EDI	5
2.1.	Allgemein.....	5
2.2.	Systemdurchgängigkeit.....	6
3.	Sublieferanten-Management	6
4.	Produktionsprozess.....	6
4.1.	Produktionsplanung und Produktionsteuerung.....	7
4.2.	First-In-First-Out (FIFO).....	7
4.3.	Produktionskapazität.....	7
4.4.	Serienanlauf/ -auslauf	7
5.	Versorgungsprozess.....	8
5.1.	Ladungsträger / Verpackung.....	8
5.2.	Teileversorgung.....	9
5.3.	Versandabwicklung	10
5.4.	Leergutabwicklung	11
5.5.	Liefertreue	12
5.6.	Versorgungssicherheit.....	12
5.6.1.	24-Stunden-Notversorgung	12
6.	Ergänzend gültige Dokumente	13
7.	Abkürzungsverzeichnis.....	13
8.	Ansprechpartner	14
9.	Revision History	15
10.	Herausgeber	15

Vorwort

Die in diesem Schreiben definierten „Logistischen Anforderungen an Lieferanten der ZKW Group GmbH“ haben Gültigkeit für alle Lieferanten, aller Standorte der ZKW Group GmbH – im weiteren Verlauf als ZKW bezeichnet.

Voraussetzung für die termingerechte, weltweite Bereitstellung aller bei ZKW gefertigten Produkte an unsere Kunden, ist der reibungslose Ablauf der Logistikprozesse über alle Stufen der Supply Chain.

Um eine konstruktive und effiziente Zusammenarbeit zwischen Lieferanten und ZKW zu gewährleisten, haben die Logistikzielsetzungen, wie Versorgungssicherheit, Flexibilität, Stabilität und kontinuierliche Verbesserung der Prozesse sowie das wirtschaftliche Gesamtoptimum in der Lieferkette, höchste Priorität.

Die „Logistischen Anforderungen an Lieferanten der ZKW Group GmbH“ regeln alle Belange der Zusammenarbeit im Produktentstehungsprozess (PEP), in der Serie sowie im Ersatzteilbereich. Darüber hinaus bilden sie die Grundlage zur Schaffung von Transparenz in den Logistikprozessen zwischen ZKW und den Lieferanten. Zur Steigerung der Prozess-Qualität führt ZKW regelmäßig Messungen bezüglich der Einhaltung der Anforderungen durch.

Bei Abweichung werden in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Die „Logistischen Anforderungen an Lieferanten der ZKW Group GmbH“ wurden auf die projekt- und standortspezifischen Anforderungen und Prozesse angepasst.

Aufgrund von sich ändernden Rahmenbedingungen, ist von Zeit zu Zeit eine Anpassung dieses Dokumentes notwendig. Der Lieferant ist verpflichtet in regelmäßigen Abständen seine Version auf Aktualität hin zu überprüfen. Eine aktuelle Version steht unter <http://www.zkw-group.com/lieferanten/dokumente> zum Download zur Verfügung.

Weiterführende spezifische logistische Unterlagen werden im Anlassfall zur Verfügung gestellt.

1. Allgemeine Anforderungen

1.1. Organisation

Die Aufbauorganisation der Logistik des Lieferanten im Produktentstehungsprozess (PEP), in der Serie und im Ersatzteileprozess nach End of Serial Production (EOS) ist ZKW nachvollziehbar aufzuzeigen.

Für den Lieferprozess im PEP sowie in der Serie ist ZKW der jeweils verantwortliche Logistikansprechpartner und dessen Vertreter zu benennen, die kompetent und verlässlich Entscheidungen treffen können.

Diese Ansprechpartner müssen zwingend zu den ZKW Produktionszeiten (basierend auf dem jeweiligen Schichtmodell des betroffenen ZKW Produktionsstandortes also auch an Wochenenden) erreichbar sein.

1.2. Standort

Die Warenadresse muss grundsätzlich mit der Abhol- und Rücklieferadresse der Ladungsträger übereinstimmen. Abweichungen von dieser Regelung müssen vom Einkauf, und den ZKW Logistik-Fachstellen schriftlich freigegeben werden.

1.3. Veränderungsanzeige

1.3.1. Standortverlagerung

Jede Änderung des Produktionsstandortes oder des Versandwerkes ist dem Einkauf, der Qualitätssicherung und den ZKW Logistik-Fachstellen mittels eines detaillierten Terminplanes spätestens 12 Wochen vor dem geplanten Verlagerungstermin schriftlich, unter Angabe von Gründen, bekannt zu geben.

Sollte der Ursprung von Vorserienteilen / Serienteilen / Ersatzteilen / Teilen der Auslandsfertigung nicht der Ursprungserklärung entsprechen, sind ggf. oben genannte Stellen zu informieren. Zusätzlich ist eine entsprechende Ursprungserklärung an die entsprechenden Fachstellen im jeweiligen ZKW Standort zu senden.

1.3.2. IT-Systemänderungen

Bei einem bevorstehenden IT- Systemwechsel mit Relevanz für die Logistik, ist die ZKW Kaufteiledisposition (Materialsteuerung) über die Art des Wechsels, den Einsatztermin und eventuelle Auswirkungen auf den Versorgungsprozess zu informieren.

1.3.3. Organisationsänderungen

Sollten sich für die Logistik-Fachstellen der ZKW relevante Änderungen in der Unternehmens- oder Organisationsstruktur des Lieferanten ergeben, ist dies umgehend, samt Erläuterungen der strukturellen Modifikationen und etwaigen Auswirkungen bekannt zu geben.

1.4. Unternehmensübergreifende Zusammenarbeit

Dem Lieferanten obliegt die Verantwortung, alle logistischen Belange bezogen auf das Kaufteilemanagement zwischen ihm und ZKW, im PEP, in der Serie und bis End of Lifetime (EOL) abzusichern, davon ausgenommen sind Beistellteile.

Voraussetzung dafür ist die Verfügbarkeit von entsprechenden Ressourcen für alle Aktivitäten im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen ZKW und dem Lieferanten. Darüber hinaus kommt im Zuge der unternehmensübergreifenden Zusammenarbeit der Bereitschaft des Lieferanten zu innovativen Aktivitäten in der Prozessoptimierung hohe Bedeutung zu.

1.5. Kommunikationsverhalten

Alle potenziellen Gefährdungen der Kunden-Lieferanten-Beziehung sind ZKW vom Lieferanten unverzüglich, schriftlich und unter Angabe von Gründen mitzuteilen.

Anfragen und Rückfragen seitens ZKW sind vom Lieferanten aufgrund seiner Systemdurchgängigkeit sofort bzw. innerhalb der vereinbarten Frist kompetent zu beantworten.

Abweichungen zu den geforderten Anforderungen werden seitens ZKW mittels einer Reklamation aufgezeigt und unter Verrechnung der vereinbarten Aufwandsätze abgearbeitet, damit Unregelmäßigkeiten nachhaltig abgestellt werden.

Die Kommunikation der Ansprechpartner / Vertreter mit ZKW erfolgt in der jeweiligen Landessprache des betroffenen ZKW Standortes bzw. in Englisch.

2. Informationsprozess / EDI

2.1. Allgemein

Der Datentransfer für Lieferabrufe (LAB) und Lieferscheine / Advanced Shipping Notes (ASN) zwischen ZKW und dem Lieferanten erfolgt grundsätzlich auf elektronische Weise per Electronic Data Interchange (EDI).

ZKW verwendet grundsätzlich den VDA-Standard für den elektronischen Datentransfer; die notwendigen technischen Voraussetzungen und Nachrichtenformate sind im ZKW Formular „EDI Application Agreement for

ZKW“ (siehe Kapitel 6 „Ergänzend gültige Unterlagen“) beschrieben. Dieses Formular wird dem Lieferanten im Zuge der Systemanbindung zur Verfügung gestellt.

Zur Vermeidung von Störungen des elektronischen Datentransfers hat der Lieferant entsprechende Vorkehrungen im Rahmen der Wartung zu treffen. Darüber hinaus sind Notfallkonzepte zu entwickeln und ZKW auf Nachfrage umgehend zu übermitteln. Sollte es aufgrund fehlerhafter EDI-Übertragungen bzw. Notfallkonzepte zu Lieferengpässen, oder administrativen Mehraufwänden bei ZKW kommen, behält sich ZKW vor die daraus resultierenden Kosten gegenüber dem Lieferanten geltend zu machen.

Abweichungen von dieser Regelung müssen vom Einkauf und den ZKW Logistik-Fachstellen schriftlich freigegeben werden.

2.2. Systemdurchgängigkeit

Die beim Lieferanten ankommenden Abrufinformationen werden ohne weitere manuelle Bearbeitung in dessen IV-Systeme (Informationsverarbeitungssystem) übernommen. Dabei ist die Durchgängigkeit vom Dateneingang bis zum Teileversand und der Versanddatenbereitstellung erforderlich.

Das bedeutet die vollautomatische Übernahme in das jeweilige Lieferanten-Produktionsplanungssystem (PPS), Auflösung in Stücklisten, automatische Generierung und zeitnahe Weiterleitung von Bestellungen / Lieferabrufen nach Plausibilisierung der Bedarfszahlen an die Sublieferanten.

Die Verfolgbarkeit der Teile-Änderungsstände ist durch den Lieferanten über alle Prozessschritte zu gewährleisten.

3. Sublieferanten-Management

Der Lieferant von ZKW verfügt über Instrumente und Methoden zur Messung und Optimierung der Versorgungsleistung der Lieferkette. Aufgrund dieser Werkzeuge muss der Lieferant jederzeit in der Lage sein einen Status bezüglich Abweichungen und Abstellmaßnahmen seiner 1-tier-Ebene zu generieren.

Die Verantwortung für die Entwicklung der Sub-Lieferkette liegt beim jeweiligen Lieferanten von ZKW.

4. Produktionsprozess

4.1. Produktionsplanung und Produktionsteuerung

Der Rhythmus und der Horizont der Produktionsplanung entsprechen dem Rhythmus und dem Horizont der von ZKW eingehenden Lieferabrufe. Die Produktionsplanung und -steuerung sind durchgängig zu gestalten und die Transparenz des jeweiligen Produktionsstatus muss jederzeit gegeben sein. Produktionsrisiken sind über Notstrategien im Prozess abzusichern.

4.2. First-In-First-Out (FIFO)

Der Lieferant hat für den gesamten Materialfluss, vom Wareneingang über die Produktion bis zum Versand, das FIFO Prinzip durchgängig sicher zu stellen.

4.3. Produktionskapazität

Die Produktionskapazitäten müssen sowohl die Serienbedarfe der zu beliefernden Standorte von ZKW, als auch die Ersatzteilbedarfe, sowie in der jeweils gültigen Version der Einkaufskontrakte bzw. Nomination Letters festgeschriebene Flexibilität, abdecken.

Übersteigen die abgerufenen Mengen die in den Einkaufskontrakten bzw. Nomination Letters vereinbarten Kapazitäten hat der Lieferant umgehend (und nach jeder Übermittlung von ggf. zu hohen Abrufmengen durch ZKW) den Einkauf und die relevanten Stellen der Kaufteiledisposition von ZKW zu informieren.

Den ZKW Logistik-Fachstellen sind auf Anforderung Detailinformationen zu den Kapazitäten, inklusive Variantenunterschiede, zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus müssen mögliche Kapazitätsänderungen und Reaktionszeiten transparent sein.

4.4. Serienanlauf/ -auslauf

Für den Serienanlauf bzw. -auslauf von Teilen ist eine Kapazitätsplanung notwendig, wobei Vorserien-, Serien-, Ersatzteilbedarfe und die Bedarfe einer Auslauffertigung die gleiche Priorität haben. Alle Stückzahlen müssen mengen- und termingerecht geliefert werden.

Beim Serienauslauf ist zu beachten, dass keinesfalls Werkzeuge ohne Zustimmung von ZKW verlagert oder verschrottet werden dürfen. Der Serienlieferant ist verpflichtet, ab Serienauslauf die Nachlieferfähigkeit für den mit ZKW vereinbarten Zeitraum sicherzustellen.

5. Versorgungsprozess

5.1. Ladungsträger / Verpackung

Die Verantwortung und Kostenübernahme für Ladungsträger und Verpackung für alle, an ZKW Standorte gelieferten, Produkte ist in nachfolgender Tabelle 5.1. im Überblick dargestellt.

Kostenübernahme und Verantwortung		
	Übernahme durch	
	Lieferant	ZKW
Anschaffungskosten und Verantwortung für die Beschaffung von Mehrweg-, Standard- und Spezial-Ladungsträgern		x
Anschaffungskosten und Verantwortung für die Beschaffung von Mehrweg- und Einweg-Innenverpackung	x	
Anschaffungskosten u. Verantwortung für die Beschaffung von lieferanteneigenen Behältern	x	
Kosten und Verantwortung für die Beschaffung von Behältern für den lieferanteninternen Fertigungsmehrbedarf und den Aufbau von nicht vereinbarten Sicherheitsbeständen	x	
Kosten und Verantwortung für die Beschaffung von Behältern für Zwischenlagerung von Halbfabrikaten.	x	
Kosten und Verantwortung für die Beschaffung von Behältern für Lieferungen von Vorlieferanten	x	
Kosten und Verantwortung für die Beschaffung von Behältern für die interne Losgrößenfertigung beim Lieferanten	x	
Kosten und Verantwortung bei Anlieferung in nicht abgestimmter Ausweichverpackung und die daraus entstehenden Folgekosten	x	
Kosten und Verantwortung bei Anlieferung in mangelhafter, nasser und verschmutzter Verpackung und die daraus entstehenden Folgekosten	x	
Kosten und Verantwortung für Nichteinhaltung festgelegter Verpackungen	x	
Kosten und Verantwortung für nicht abgestimmte Anlieferungen von/in reparaturbedürftigen Behältern.	x	
Reparaturkosten von ZKW Standard- und Spezial-Ladungsträgern	Verursacher	
Kosten für nicht genehmigte Verschrottungen von ZKW eigenen Behältern und verschuldeten Verlust von Ladungsträgern	x	
Verantwortung für die Beschaffung von Einwegverpackung	x	
Verantwortung für Mitteilung an ZKW über Änderung des Anlieferungsortes für Leergut	x	
Kosten und Verantwortung für Verpackungen, die nicht, unzureichend oder falsch abgestimmt sind	x	
Verantwortung für die Beschaffung von Ersatzverpackung	x	
Kosten für Ersatzverpackung und daraus entstehende Mehraufwände	Verursacher	
Kosten und Verantwortung für die Reinigung von stärker verschmutzte Ladungsträgern	Verursacher	
Verantwortung für die Lieferung von Kaufteilen in sauberen Ladungsträgern	x	
Meldepflicht für Unter- bzw. Über- oder Falschliefereien an ZKW	x	

Tabelle 5.1.: Überblick Verantwortung Ladungsträger / Verpackung

Im Rahmen der Verpackungsplanung durch ZKW ist der Lieferant für seinen Teileumfang zur Mitarbeit aufgefordert. Der Lieferant stellt sicher, dass ein Ansprechpartner für die Verpackungsplanung zur Verfügung steht.

Bei Übernahmeteilen prüft ZKW, ob die mit den Fachabteilungen abgestimmten und bereits in Verwendung befindlichen Ladungsträger übernommen werden können. Nach ZKW-Werksbedarf können jedoch auch für diesen Fall eigene Ladungsträger vereinbart werden.

Alle Einweg-Verpackungen und Einweg-Schutzmaßnahmen für Teile sind durch den Lieferanten bereit zu stellen; Kosten sind gesondert im Teilepreis auszuweisen.

Vorschriften und Verantwortung bezüglich Festlegung, Abstimmung und Kennzeichnung von Ladungsträgern und Verpackung zwischen ZKW und den Lieferanten, sowie in weiterer Folge die Mindestanforderung an die verschiedenen Verpackungsarten, sind in den ZKW Verpackungsrichtlinien (siehe Kapitel 6 „Ergänzend gültige Unterlagen“) geregelt.

Der Lieferant definiert eine adäquate Ersatzverpackung, welche in Ausnahmefällen (z.B. Engpässe, Werkzeugreparatur usw.) eingesetzt wird. Diese wird im Rahmen der Verpackungsvereinbarung freigegeben. Vor Verwendung der Ersatzverpackung ist die zuständige Fachabteilung bei ZKW zu informieren und die Verwendungsfreigabe einzuholen.

Der Lieferant ist verpflichtet, beschädigte Ladungsträger innerhalb einer Frist von zwei Arbeitstagen nach Anlieferung beim Lieferanten an ZKW zu melden.

Folgende Informationen müssen enthalten sein:

- ZKW Lieferschein bzw. CMR, auf dem die Abweichung vermerkt ist und vom LKW-Fahrer mit einer Unterschrift (falls vorhanden auch mit Stempel) bestätigt wurde.
- Foto der beschädigten Ladungsträger.
- Beschädigungsbericht

5.2. Teileversorgung

Der Lieferant hat in jedem Fall sicherzustellen, dass die abgerufenen Teileumfänge geplant und bereitgestellt werden.

Die von ZKW abgerufenen minimalen Lieferlosgrößen im Serienbetrieb entsprechen grundsätzlich einem / mehreren vollen Ladungsträgern bzw. einer Ladeinheit des entsprechenden Kaufteils, und stehen nicht zwingend in Zusammenhang mit den Fertigungslosgrößen des Lieferanten.

Darüber hinaus stellt der Lieferant sicher, dass für Lieferungen, welche nicht für die Serienproduktion bestimmt sind (Entwicklungsumfänge, Ersatzteile), keine Serienbehälter verwendet werden.

Für Musterlieferungen gelten die Ausführungen in Kapitel 5.1. Diese Teile sind extra zu etikettieren. Weiters müssen Musterlieferungen im PEP (Produktentstehungsprozess) sortenrein (keine Vermischung mit Serienteilen auf einer Palette) angeliefert werden.

Abweichungen von dieser Regelung müssen vom ZKW Einkauf schriftlich freigegeben werden.

Die Lieferung verschiedener Teilenummern auf einer Palette sollte grundsätzlich vermieden werden. In keinem Fall ist die Lieferung von Teilen für verschiedene Abladestellen auf derselben Palette gestattet. Die Freigabe zur Lieferung von Mischpaletten kann ausschließlich durch die Kaufteiledisposition bei ZKW erfolgen. Mischpaletten müssen in jedem Fall gut ersichtlich als solche gekennzeichnet sein.

Änderungen unterliegen dem Änderungsmanagement, welches in den „Allgemeinen Einkaufsbedingungen, sowie den Qualitätsrichtlinien, geregelt ist. (siehe Kapitel 6 Ergänzend gültige).

5.3. Versandabwicklung

Zur Sicherstellung des vereinbarten Wareneingangstermins bei ZKW hat der Lieferant, unter Berücksichtigung der Transitzeit, die Ware rechtzeitig zu avisieren und dem Transportdienstleister bereitzustellen.

Dabei sind die vereinbarten Incoterms zu beachten. Im Zuge des Anfrageprozesses sind dem ZKW Einkauf stets, auf folgenden Incoterms basierende, Preise bekanntzugeben:

- Vollgutlieferungen: FCA Produktionsstandort Lieferant und DAP Produktionsstandort ZKW
- Leergutlieferungen: DAP Produktionsstandort Lieferant und FCA Produktionsstandort ZKW

Generell wird für alle Vollgutlieferungen an Standorte der ZKW Group der Incoterm FCA Produktionsstandort Lieferant bzw. DAP Produktionsstandort Lieferant für Leergut- und Retourlieferungen angestrebt. Abweichungen von dieser Regelung müssen vom Einkauf, und den ZKW Logistikfachstellen schriftlich freigegeben werden.

Der elektronische Lieferschein muss bis max. 15 min vor bzw. max. 2 Stunden nach physischem Versand elektronisch übermittelt werden. Es darf pro Lieferung und Abladestelle nur einen Lieferschein geben. Abweichungen von dieser Regelung müssen vom Einkauf und den ZKW Logistikfachstellen schriftlich freigegeben werden.

ZKW behält sich vor, Festlegungen hinsichtlich konkreter Anliefer- bzw. Abholzeitfenster (unabhängig vom

verwendeten Incoterm), zu treffen.

Der Lieferant beschafft unverzüglich alle vollständigen Unterlagen und andere Angaben, die nach Zollvorschriften oder sonstigen Gesetzen und Regelungen erforderlich sind. Dies gilt insbesondere für Zollrückvergütungsunterlagen, Ursprungsnachweise, sowie für sämtliche sonstige Angaben bezüglich einer handels- oder präferenzrechtlichen Herkunft der Ware und beinhaltenden Materialien. Langzeitlieferantenerklärungen sind innerhalb von zwei Arbeitswochen nach Anforderung an die zuständige ZKW-Fachstelle zu übermitteln.

Soweit für Zollzwecke erforderlich, wird der Lieferant eine Handelsrechnung in zweifacher Ausfertigung ausstellen. Bei kostenlosen Lieferungen weist der Lieferant die Ware mit einer Wertangabe und dem Hinweis „For Customs Purpose Only“ aus. Auf der Rechnung ist der Grund für die kostenlose Lieferung anzugeben (zum Beispiel: kostenlose Mustersendung).

5.4. Leergutabwicklung

Der Lieferant hat frühzeitig die Verfügbarkeit des für seine Lieferumfänge benötigten Leerguts, gemäß dem aktuellen Produktionsprogramm, sicherzustellen. Er hat dafür zu sorgen, dass auch bei fehlendem Leergut die Versorgung der Produktion sichergestellt ist. Ein Vorschlag für Ausweichverpackungen ist im Vorfeld mit der zuständigen ZKW Fachstelle abzustimmen.

Der Lieferant stellt sicher, dass die Ladungsträger in verwendbarem Zustand erhalten bleiben. Die Ladungsträger sind durch den Lieferanten trocken zu lagern. ZKW muss unverzüglich über beschädigte und reparaturbedürftige Ladungsträger in Kenntnis gesetzt werden. Reparaturbedürftige Ladungsträger sind nach den Vorgaben der ZKW Verpackungsvorschriften (siehe Kapitel 6 „Ergänzend gültige Unterlagen“) zu behandeln.

Der Lieferant erfüllt alle ZKW Anforderungen bezüglich Leergutkontenführung ohne zeitliche Verzögerung. In diesem Zusammenhang führt er den Bestandsabgleich, anhand der mit ZKW vereinbarten Vorgehensweise, durch. Die Abstimmung mit der ZKW Fachstelle hat auch bei Übereinstimmung der Konten zu erfolgen. Darüber hinaus sind die von der ZKW-Fachstelle vorgegebenen Maßnahmen (Inventuren, Optimierungen usw.) ereignisorientiert und fristgerecht sicher zu stellen.

5.5. Liefertreue

Die jeweils vorgegebenen Termine und Abrufmengen sind in jedem Falleinzuhalten. Dazu ist die ZKW Fachstelle rechtzeitig über gesetzliche oder kirchliche Feiertage, sowie andere landesspezifische Einschränkungen, zu informieren, um den vereinbarten Liefertag zu halten.

Der Lieferant sorgt dafür, dass es zu keinen Falschliefungen (Inhalt der Verpackungseinheit und die Verpackungseinheit selbst stimmt nicht mit der Bezeichnung auf dem Warenanhänger überein), keinen Rückständen (aufgrund von Minder- oder Nichtlieferungen) und keinen Überlieferungen (Anlieferungen ohne Abruf bzw. mengenmäßige Mehrlieferungen) kommt.

Dabei ist sicher zu stellen, dass alle Qualitätsanforderungen von ZKW für Zulieferteile erfüllt sind (siehe Kapitel 6). Werden Mängel vermutet oder festgestellt, so sind die Fachstellen von ZKW umgehend darüber zu informieren.

Jeder zu erwartende Lieferengpass, der Termin- oder Mengenauswirkungen zur Folge hat, ist unverzüglich der zuständigen ZKW Logistik-Fachstelle (Kaufteiledisposition) mitzuteilen.

Sondertransporte werden grundsätzlich von der zuständigen ZKW Logistik-Fachstelle (Kaufteiledisposition) unter gleichzeitiger Festlegung der Kostenverantwortung organisiert. Vom Lieferanten organisierte Sondertransporte bedürfen der schriftlichen Freigabe der ZKW Kaufteiledisposition.

Allfällige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche von ZKW aufgrund von Lieferengpässen (beispielsweise auf Schadenersatz) bleiben von dieser Mitteilungspflicht unberührt, und statieren keine Haftungsbefreiung.

5.6. Versorgungssicherheit

Der Lieferant ist verpflichtet den, im Nomination-Letter definierten, Sicherheitsbestand zu führen.

24-Stunden-Notversorgung

Eine 24-Stunden-Notversorgung ist zu gewährleisten (Ausnahme Überseeumfänge: Hier ist die Bereitstellung innerhalb der kürzest möglichen Transportlaufzeit zu gewährleisten).

Die 24h-Notversorgung ist dabei unabhängig von den geltenden Transportvereinbarungen sicher zu stellen (24-Stunden / 7-Tage Prozess). Ein Produktionssicherheitsbeauftragter des Lieferanten ist hierzu jederzeit für ZKW erreichbar. Erfüllt der Produktionsstandort des Lieferanten diese Anforderung nicht, ist dies ZKW unverzüglich mitzuteilen und ein gesonderter Ablauf mit ZKW zu vereinbaren.

6. Ergänzend gültige Dokumente

Folgende allgemeine Richtlinien haben, soweit im Rahmen des jeweiligen Projektes anwendbar, ergänzend zu den Ausführungen in dieser Unterlage aus logistischer Sicht für den Lieferanten verbindlichen Charakter.

Allgemein gültige Richtlinien:

- Allgemeine Einkaufsbedingungen
- Qualitätsrichtlinie
- Verpackungsrichtlinie für Lieferanten der ZKW Group GmbH
- EDI Application Agreement for ZKW (Dieses Dokument erhalten Sie bei der Umsetzung einer EDI-Abwicklung.)

Die genannten Richtlinien sowie die aktuelle Version der „Logistischen Anforderungen an Lieferanten der ZKW Group GmbH“ finden sich auf der ZKW Lieferanteninformationsseite unter <http://www.zkw-group.com/lieferanten/dokumente>.

7. Abkürzungsverzeichnis

SCM	Supply Chain Management
ASN	Advanced Shipping Notice
EDI	Electronic Data Interchange
EOL	End of Lifetime
FIFO	First-In-First-Out
IV-System	Informationsverarbeitungssystem
LAB	Lieferabruf
ZKW	ZKW Group GmbH
PEP	Produktentstehungsprozess
PPS	Produktionsplanungssystem



BRIGHT MINDS,
BRIGHT LIGHTS.

8. Ansprechpartner

Group Director Group Supply Chain Management, ZKW Group GmbH

Hr. Hermann Reiter

Tel: +43 7416 505 3502

Mobil: +43 664 805 09 3502

E-Mail: Hermann.Reiter@zkw-group.com

Senior Manager Logistics ZKW Lichtsysteme GmbH, A-3250 Wieselburg

Hr. Johann Graber

Tel: +43 7416 505 3600

Mobil: +43 664 805 09 3600

E-Mail: Johann.Graber@zkw.at

Senior Manager Logistics ZKW Elektronik GmbH, A-2700 Wiener Neustadt

Hr. Bernd Gerdenitsch

Tel: +43 2622 26800 5920

Mobil: +43 664 80509 5920

E-Mail: Bernd.Gerdenitsch@zkw-elektronik.at

Senior Manager Logistics ZKW Slovakia s.r.o., SK-956 31 Krušovce

Hr. Arno Holzweber

Tel: +421 38 7466 -360

Mobil: +421 918 600 226

E-Mail: Arno.Holzweber@zkw.sk

Senior Manager Logistics ZKW Lighting Systems Co., Ltd, CN-116600 Dalian

Hr. Yuan Anqi (Yuan)

Tel: +86 411 3922 5427

Mobil: +86 152 4110 7601

E-Mail: Anqi.Yuan@zkwchina.cn

Senior Manager Logistics ZKW México S.A. de C.V., CP. 36275, Silao, Gto., México

Hr. Fidel Navarro

Tel: +52 472 722 9071

Mobil: +52 1 477 401 9813

E-Mail: Fidel.Navarro@zkw.mx

Zentraler EDI-Ansprechpartner ZKW Group

Hr. Fabian Tober

Mobil: +43 664 805 09 2617

E-Mail: Fabian.Tober@zkw-group.com

9. Revision History

Version	Stand	Autoren	Freigabe	Änderung
1	16.03.2016	Grobbauer	Eberl Nigitz Schubert	Erstversion
2	09.08.2016	Hofstätter		Änderung Firmenbezeichnung
3	11.10.2016	Hofstätter		Hinzufügen Punkt „Versorgungssicherheit“ Verweise auf ergänzende Dokumente aktualisiert Formatierung angepasst
4	10.12.2018	Grobbauer		Änderung Formate Änderung Ansprechpartnerliste Änderung Unterschriftenleiste
5	01.05.2020	Reiter		Änderung Ansprechpartnerliste

10. Herausgeber

ZKW Group GmbH
Rottenhauser Straße 8
A – 3250 Wieselburg
Tel: +43 7416 505 -0

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Muhri
Chief Operations Officer (COO)
ZKW Group GmbH

Hermann Reiter
Group Director Group SCM
ZKW Group GmbH

Dipl.-Ing. Hubert Buchsteiner
Vice President Group Purchasing
ZKW Group GmbH



BRIGHT MINDS,
BRIGHT LIGHTS.

—
CONTACT

T +43 7416 505 0

F +43 7416 505 2099

office@zkw-group.com

www.zkw-group.com

LEGAL NOTICE: The following company is the publisher and is responsible for the content: ZKW Group GmbH, 3250 Wieselburg, Austria, T +43 7416 505 0, F +43 7416 505 2099, office@zkw-group.com, www.zkw-group.com – COPYRIGHT PROVISIONS: All content, including all sections, are copyright protected. Any use outside of the narrow limits of copyright law is prohibited without the approval of the publisher, and is subject to prosecution. This applies in particular to duplications, translations, microfilming, saving, and processing in electronic systems. Despite careful research, we accept no liability for the correctness of the information provided. Copies of this information, either in whole or in part, are only permitted with the express approval of the publisher. – NOTE: In order to generally improve readability we have used only masculine pronouns in some cases. We ask for your understanding in this matter. – DATA POLICY: zkw-group.com/datapolicy